

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB Eislaufschule Wallisellen**

Diese AGB regeln die Zusammenarbeit zwischen der Eislaufschule Wallisellen, nachgenannt Eislaufschule und den angemeldeten Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern, nachgenannt Kursteilnehmer (männliche, weibliche und andere Form sinngemäss gemeint).

## **1. Anmeldungen für Kurse**

Eine Anmeldung hat ausschliesslich auf dieser Homepage eislaufschulewallisellen.ch zu erfolgen.

Die Leitung Eislaufschule kann ohne Angabe von Gründen eine Kursanmeldung ablehnen.

Bestehen für einen Kurs zu wenig Anmeldungen, kann die Eislaufschule den Kurs absagen. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung von bereits bezahltem Kursgeld.

## **2. Mitgliedschaft Schlittschuh Club Wallisellen**

Eine Mitgliedschaft erfolgt automatisch mit der Anmeldung zu einem Kurs. Die Mitgliedschaft wird auf der Kursrechnung separat ausgewiesen und diese Mitgliedschaft geht auch aus der Kursausschreibung hervor mit dem Hinweis «.....inklusive Mitgliederbeitrag von CHF 60.--».

Die Leitung Eislaufschule kann ohne Angabe von Gründen eine Mitgliedschaft ablehnen.

## **3. Dauer der Mitgliedschaft**

Eine Mitgliedschaft dauert jeweils bis zum 30. April des Folgejahres (jeweils Saisonende) und muss mindestens einen Monat im Voraus schriftlich bei der Eislaufschule gekündigt werden (Email genügt).

Erfolgt diese Kündigung nicht oder zu spät, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr stillschweigend und der Mitgliederbeitrag bleibt geschuldet.

## **4. Material und Ausrüstung zum Eislaufen sowie Eintritt in die Eisbahn**

Im Kursgeld ist ein Eintritt in die Eisbahn nicht enthalten.

Im Kursgeld ist die Miete von Schlittschuhen und Schutzmaterial sowie Sportbekleidung für das Eislaufen nicht enthalten.

Das Material und die Ausrüstung für das Eislaufen ist Selbstsorge des Kursteilnehmers.

## **5. Kursabmeldungen**

Hat man sich zu einem Kurs angemeldet, muss das Kursgeld entrichtet werden.

Meldet sich der Kursteilnehmer während einem laufenden und angemeldeten Kurs ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahltem Kursgeld.

Meldet sich der Kursteilnehmer während einem laufenden und angemeldeten Kurs ab und hat das Kursgeld jedoch noch nicht entrichtet, bleibt der Kursbetrag geschuldet und muss trotzdem entrichtet werden.

Muss ein Kursteilnehmer krankheits- oder unfallbedingt den Kurs absagen, wird unter Beibringung eines entsprechenden «Sportunfähigkeitszeugnisses» eines Arztes das

Kursgeld zurückerstattet. Bleibt ein solches Zeugnis aus, bleibt das Kursgeld geschuldet, bzw. wird nicht zurückerstattet.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom angemeldeten Kurs besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahltem Kursgeld. Nicht bezahlte Kursgelder bleiben auch in diesen Fällen geschuldet.

Bei Abmeldung zu einem angemeldeten Kurs 14 Tage und weniger vor Kursbeginn bleibt das Kursgeld geschuldet und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung auf bereits bezahltes Kursgeld.

## **6. Jahreskurse**

Das Off-Ice-Training, Ballett, Longentraining sind je Jahreskurse und können nur für die Zeit vom 1. November des aktuellen Jahres bis 31. Oktober des Folgejahres gebucht werden.

Wer während des gebuchten Jahreskurses austritt, hat keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung bereits bezahlter Kursgelder. Hat man Ratenzahlung mit der Eislaufschule vereinbart, bleibt in diesem Fall auch der Gesamtbetrag des entsprechenden Jahreskurses geschuldet.

Kann ein Jahreskurs infolge Krankheit oder Unfall für eine bestimmte Zeit (mind. einen Monat) nicht fortgesetzt werden, muss ein Arztzeugnis, welches die Sportunfähigkeit attestiert, eingereicht werden. In diesem Fall wird im Folgejahr die ausgesetzte Zeit, die jedoch mind. einen Monat betragen muss, gutgeschrieben. Unter einem Monat Ausfall wird nichts gutgeschrieben oder auch nicht anteilmässig zurückerstattet.

Der reguläre Austritt hat schriftlich mind. 3 Monate im Voraus per 31. Oktober zu erfolgen. Bleibt eine Kündigung aus oder erfolgt zu spät, verlängert sich der Jahreskurs stillschweigend um ein weiteres Jahr bis 31. Oktober des Folgejahres und der Jahresbeitrag bleibt geschuldet.

## **7. Haftungsausschluss**

Die Eislaufschule lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstähle etc. zum Nachteil des Kursteilnehmers ab.

## **8. Versicherungsschutz**

Der Versicherungsschutz ist Sache des Kursteilnehmers.

## **9. Verwendung von Bildern, Fotos, Filmen**

Bilder, Fotos, Filme, die während Trainings, Wettkämpfen, Versammlungen, Kursen etc. im Rahmen der Eislaufschule erstellt werden, dürfen für die Veröffentlichung in Print- und sozialen Medien oder anderen Medien zu Werbe- und Informationszwecken veröffentlicht werden.

## **10. Aufbewahrung von Mitgliederdaten**

Die Eislaufschule braucht Mitgliederdaten für Lizenzen, Wettkämpfe, Kursbescheinigungen, Schulen, Jugend & Sport und legt diese in einem Mitgliederverzeichnis ab.

Tritt ein Mitglied aus, werden die Daten des entsprechenden Mitgliedes gelöscht.

Eine Einsicht der persönlichen Daten kann bei der Administration Eislaufschule jederzeit eingesehen werden.

## **11. Gerichtsstand**

Gersichtsstand ist der Sitz der Eislaufschule Wallisellen bzw. des Schlittschuh Clubs Wallisellen und somit 8304 Wallisellen.

September 2022

**Eislaufschule Wallisellen**